

Stenographisches Protokoll

22. Sitzung der X. Wahlperiode des Burgenländischen Landtages

Mittwoch, den 1. Dezember 1965

Protokollauszug

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Verfassungsgesetzentwurf über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich (Land Burgenland) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (Zl. 10 — 54)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung betrifft das Verfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich (Land Burgenland) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.

Hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete
Knotzer.

Ich schlage auch hier vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Knotzer: Hohes Haus! Bei Flüssen und Wasserläufen verläuft die Grenze in der Mitte. An den nassen Grenzen zwischen Österreich und Jugoslawien haben sich in der Zeit seit der Festlegung der Grenzen die Wasserläufe verschoben. Die Grenze mußte daher neu vermessen und ermittelt werden. Durch das vorliegende Verfassungsgesetz soll die Grenze wieder so festgelegt werden, wie sie seinerzeit verlaufen ist.

Den Abgeordneten ist die Vorlage bekannt.

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 1965 mit dem Entwurf eingehend befaßt und beantragt, das Hohe Haus wolle die Regierungsvorlage unverändert annehmen.

Präsident: Zu dieser Vorlage ist niemand zum Wort gemeldet. Wir können somit zur Abstimmung schreiten. Auch hier gilt das, was ich vorhin gesagt habe: Es handelt sich um ein Verfassungsgesetz.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem

ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses einstimmig, somit mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Auch hier beantragt der Herr Berichterstatter die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch hier kann ich die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit verzeichnen.